



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: **20-2653**

Kleine Anfrage öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz und Gesundheit	12.09.2016
Öffentlich	Ausschuss für Kultur und Bildung	19.09.2016
Öffentlich	Bezirksversammlung	22.09.2016

altonale

Kleine Anfrage von Robert Jarowoy (Fraktion DIE LINKE)

Bei der diesjährigen altonale wurde von verschiedenen kleinen Nachbarschaftsständen, die z.T. auch gastronomische Angebote hatten, vorgetragen, dass sie enorm hohe Standgebühren entrichten mussten, die ihnen eine weitere Beteiligung an der altonale nicht mehr möglich machen wird, da Standgebühren in einer Gesamtgrößenordnung von 1.000 Euro allenfalls von vollprofessionellen Standbetreibern erwirtschaftet werden können. Dies kann zumindest in unseren Augen nicht den Charakter der altonale bestimmen.

Die Gebühren werden von der Bergmanngruppe in einer schwer nachvollziehbaren Preisgestaltungsordnung erhoben.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Vergibt das Bezirksamt die öffentlichen Flächen an die altonale oder an die Bergmanngruppe?
2. Wird die Vergabe an die Bergmanngruppe, die ja auch Weihnachtsmärkte in Altona veranstaltet, ausgeschrieben oder freihändig übergeben?
3. Erfolgt die Vergabe jährlich neu?
4. Falls es eine Ausschreibung gibt, wer nimmt diese vor und entscheidet über die Vergabe – das Bezirksamt oder die altonale?
5. Falls es eine Ausschreibung gibt – nach welchen Kriterien (Höchstgebot oder Konzept) wird diese Ausschreibung durchgeführt?
6. Inwieweit kann das Bezirksamt Einfluss auf die Staffelung der Standgebühren nehmen?
7. Wie hoch waren bei der diesjährigen altonale die Einnahmen des Bezirksamtes und gibt es eine Aufschlüsselung über die einzelnen Standgebühren? Wenn ja, bitte ich um eine Übersicht.

Das Bezirksamt beantwortet die o.g. Anfrage wie folgt:

1. Das Bezirksamt vergibt die öffentlichen Flächen an die „altonale“.
2. Die Veranstaltung wird von der „altonale“ GmbH beantragt und im Rahmen des üblichen Verwaltungsverfahrens genehmigt.

3. Der Antrag auf Durchführung der Veranstaltung wird von der „altonale“ GmbH jährlich neu gestellt.
4. Es handelt sich nicht um ein Ausschreibungsverfahren (siehe auch Antwort zu 2.)
5. Siehe Antwort zu 2.
6. Der Veranstalter darf die Standgebühren frei kalkulieren. Das Bezirksamt hat keinen Einfluss auf die Kalkulation.
7. Die Gebührenberechnung wird derzeit vorgenommen. Eine Aufschlüsselung nach den einzelnen Ständen findet nicht statt, sondern die Gebühr richtet sich primär nach der gesamten Veranstaltungsfläche.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne